



Häufige Fragen zu den Kursen für Hundeausbildner

Können Ausbildner-Kandidatinnen / -Kandidaten, welche die Prüfung bei einer anerkannten Organisation nicht bestehen, beim BVET Rekurs einlegen?

Nach Art 58 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung führen die anerkannten Organisationen die Prüfungen durch – das BVET kann als Verwaltungsbehörde keine Rekursinstanz hinsichtlich der Prüfungen sein.

Wie heisst das Papier/der Ausweis welches nach dem Bestehen der Prüfung den Kandidaten abgegeben wird: Diplom, Zertifikat, Lizenz?

Die fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung wird gemäss Art 193 Buchstabe b TSchV durch eine Bestätigung der Ausbildungsstätte nachgewiesen. Mit der Anerkennung wird eine entsprechende Mustervorlage für diese Bestätigung zur Verfügung gestellt. Eine weiterreichende Vorschrift, wie die Ausbildungsstätte ihre Absolventen bezeichnet (Hundeausbildner, Hundeeinstruktor....) gibt es nicht.

Wie lautet die exakte Bezeichnung nach dem Bestehen der Prüfung: "Diplomierter Ausbildner für Hundehalter" oder "Zertifizierte Ausbilderin für Hundehalterinnen" oder "Lizenzierter Ausbildner....."?

Es handelt sich „nur“ um eine fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung. Ein besonderer Titel wird nicht vergeben. Das BVET will nur eine schlichte Bestätigung der Ausbildung (gemäss Mustervorlage – siehe vorhergehende Antwort).

Gibt es eine Bezeichnung "vom BVET zertifiziert" für die vom BVET anerkannten Ausbildnerkurse?

Nein – die Zertifizierung erfolgt durch eine vom BVET unabhängige Zertifizierungsstelle. Das BVET ist keine nach der Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung akkreditierte Organisation und kann daher auch keine Zertifizierungen ausstellen. Das BVET anerkennt auf der Rechtsgrundlage des Art 199 TSchV lediglich die von den Organisationen durchgeführten Ausbildungen. Insoweit gibt es keine besondere Bezeichnung – es wird lediglich eine Liste der anerkannten Organisationen auf dem Tierschutzportal aufgeschaltet, damit sich Interessenten an eine der dort genannten Organisationen wenden können.

Die rechtliche Bezeichnung der Kurse ist „Fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung zur Ausbildung von Hundehaltern“.